

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jan Bauer, Lukas Reinken, Sophie Ramdor, Volker Meyer, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU)

Inanspruchnahme von Wohngeld und Kinderzuschlag

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer, Lukas Reinken, Sophie Ramdor, Volker Meyer, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2022

Der Bundestag hat am 10. November 2022 den Entwurf der Bundesregierung für ein Bürgergeld-Gesetz (Drs. 20/3873; 20/4360) verabschiedet. Der Bundesrat hatte die Pläne der Bundesregierung in seiner Ende Oktober beschlossenen Stellungnahme (Drs. 20/4226) als unzureichend kritisiert und am 14. November 2022 abgelehnt. Der nun vom Vermittlungsausschuss gefundene Kompromiss erhält das bestehende Prinzip des „Förderns und Forderns“, indem weiterhin ab dem ersten Tag Sanktionen ausgesprochen werden können. Das Bürgergeld wird aller Voraussicht nach in der abgewandelten Form zum 1. Januar starten können, inklusive der erhöhten Regelsätze.

In einer eigenen Berechnung vergleicht der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) das Monatseinkommen einer Familie mit einem Verdienst zu Mindestlohn (Paar, zwei Kinder, acht und zwölf Jahre alt, 38-h-Woche bei einem Mindestlohn von 12 Euro) mit einer Familie, die Bürgergeld erhält. Hierbei stellt der DGB fest, dass eine Familie mit zwei Kindern, in der ein Elternteil Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, 838 Euro mehr verdient als eine Familie im Bürgergeldbezug, jedoch nur dann, wenn ein Kinderzuschlag in Höhe von 500 Euro sowie Wohngeld in Höhe von 628 Euro ausgezahlt wird¹.

Hinzu kommt die Schwierigkeit der Umsetzung der Auszahlung. Im Interview mit dem Politikjournal *Rundblick* äußert Belit Onay, Oberbürgermeister von Hannover, sich zu den Plänen der Ampelkoalition wie folgt: „Es reicht nicht, in Berlin Wohltaten zu verkünden und bei der Umsetzung mit dem Finger auf die Kommunen zu zeigen - ohne an das nötige Personal und die nötigen Mittel zu denken.“ Die Landeshauptstadt wolle für die mutmaßlich steigende Anzahl von Antragsbearbeitungen 35 neue Stellen schaffen².

1. In welchem Verhältnis steht in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen je Landkreis, die Zahl für den Kinderzuschlag Anspruchsberechtigter zur tatsächlichen Zahl der Empfänger von Kinderzuschlag?
2. In welchem Verhältnis steht in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen je Landkreis, die Zahl Anspruchsberechtigter für Wohngeld zur tatsächlichen Zahl der Empfänger von Wohngeld?
3. Welche Bearbeitungsdauer vergeht im Durchschnitt zwischen Antragstellung und Auszahlung der beiden Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag?

¹ Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund: „Bürgergeld & Hartz IV – Was Sie jetzt wissen sollten“ in: <https://www.dgb.de/themen/+co++ef171378-cbfb-11ea-af64-001a4a160123#Beispielrechnung>, abgerufen am 21.11.2022.

² Rundblick Niedersachsen #206 vom 21.11.2022, S.8.